Stadtratssitzung am 26. Juni 2025

Rede

zur Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2023

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Langner,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie
Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

der Rechnungsprüfungsausschuss ist in den Monaten Dezember 2024 bis Juni 2025 der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und befasste sich an sechs Terminen mit der **Prüfung des Jahresabschlusses 2023** sowie des **Gesamtabschlusses 2023**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte des Weiteren Revisionsprüfungen durch. Diese waren verbunden mit dem Ziel, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob die städtische Haushaltswirtschaft vorschriftmäßig und wirtschaftlich erfolgte.

Der Arbeitskreis Vergabe befasste sich wie jede Prüfperiode mit der Prüfung der sogenannten freihändigen Vergaben bzw. den Verhandlungsvergaben mit und ohne Teilnahmewettbewerb.

Im Haushaltsjahr **2023** konnte im Gegensatz zu den Vorjahren leider **kein Jahresüberschuss** erwirtschaftet werden, vielmehr beläuft sich das Jahresergebnis auf **- 27 Mio. €**. Im Vorjahresvergleich ergibt sich sogar ein um - 45,4 Mio. € verschlechtertes Jahresergebnis.

Der **Haushaltsausgleich 2023** konnte im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren **nicht erreicht** werden.

Auch die Finanzrechnung war in 2023 nicht mehr ausgeglichen; die positive freie Finanzspitze des Vorjahres kehrte sich in eine **negative Finanzspitze** um und beläuft sich auf **-10,3 Mio. €.**

Das **Eigenkapital**, welches in den Vorjahren regelmäßig anstieg, verringerte sich in 2023 um -3,77 % gegenüber 2022 und beläuft sich zum 31.12.2023 auf 690 Mio. €; die Eigenkapitalquote sank von 45,71 % auf 42,52 %.

Das **städtische Gesamtvermögen** erfuhr hingegen einen Anstieg um 3,4 % und beträgt zum 31.12.2023 **1,623 Mrd. €.**

Das **Fremdkapital** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,5 % bzw. 72,5 Mio. €. Diese Veränderung ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Kreditaufnahmen für Investitionen bedingt.

Angesichts dieser Zahlen - verbunden mit der negativen Tendenz - möchte ich Ihr besonderes Augenmerk auf die **Entwicklung der Gesamtkreditverschuldung** der Stadt Koblenz lenken. Sie wird nach den Planzahlen von 2023 (430,5 Mio. €) kontinuierlich auf 687,7 Mio. € in 2027 steigen, das ist ein Plus um rund 59,7 %.

Gesamtkreditverschuldung				**Stand: 16.04.2025**
2023	2024	2025	2026	**2027**
430,5 Mio. €	479,5 Mio. €	582,0 Mio. €	642,2 Mio. €	**687,7 Mio. €**

Somit bleibt die Feststellung des Vorjahres bestehen, wonach der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich für die künftigen Haushalte stark gefährdet ist. So ist zu erwarten, dass es wegen des fehlenden Haushaltsausgleichs an einer positiven freien Finanzspitze des städtischen Etats mangeln wird.

Zukünftig werden die verschärften ministeriellen haushaltsrechtlichen Vorgaben in die Prüfungen der genehmigungspflichtigen Haushalte einfließen und für deutlich strengere Prüfungsmaßstäbe der ADD sorgen.

Daher sollte zukünftig ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass eine die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen gefährdende Steigerung der Investitionskredite abgesichert wird, zum Beispiel durch eine belastbare Steigerung der Einnahmen und/oder Reduzierung der Ausgaben.

An dieser Stelle möchte ich nun auf einige Feststellungen der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses besonders eingehen.

Fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses:

Auf Drängen des Rechnungsprüfungsausschusses befasste sich der Stadtvorstand vor ca. zwei Jahren mit der fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses. Er machte konkrete Vorgaben zur Optimierung der Jahresabschlussarbeiten.

Erfreulicherweise konnte der Rechnungsprüfungsausschuss positiv zur Kenntnis nehmen, dass erstmals seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 eine fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich des Zahlenwerks zum 31.12.2023 durch die Gesamtverwaltung erreicht wurde.

Prüfung des Anlagevermögens

Der Ausschuss befasste sich mit dem **Projekt „Neubau der Feuerwache III“** in Bubenheim.

Zunächst wurde die im Jahr 2017 begonnene Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung sowie der sich daraus ergebende Neubau der Feuerwache III vorgestellt. Damit verbunden war auch die Schaffung eines zentralen Hochwasser- und Katastrophenschutzlagers.

Anschließend informierte sich der Ausschuss über die haushaltsrechtlichen Grundlagen, den Prozess der Projektabrechnung, die Organisation der Anlagenbuchhaltung sowie die bereits bis zu rund 98 % erfolgten Teilaktivierungen.

Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs

In Fortführung der Prüfung des Vorjahresabschlusses setzte sich der Rechnungsprüfungsausschuss erneut mit dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2023 auseinander. Ziel war es, nach dem Systemwechsel zum 01.01.2023, mit dem die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes für einen neuen bedarfsgerechten Kommunalen Finanzausgleich durch das Land umgesetzt wurden, sich mit den Ist-Ergebnissen der bisherigen und der nunmehr geltenden Systematik zu befassen.

Nach der Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes sind die Ansätze zur Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs grundsätzlich nicht durch eine kommunale Gebietskörperschaft beeinflussbar. Letztlich bilden die jährlich schwankenden Haushaltsergebnisse sämtlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz die Basis für die Zuschüsse des Landes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte dieser Einschätzung.

Prüfung der Hilfe zum Lebensunterhalt

In Anbetracht der komplexen Rechtsmaterie - insbesondere hinsichtlich der Abhängigkeiten der Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung von Sozialhilfeleistungen von Kranken- sowie Rentenversicherungsleistun-

gen - ist es nach Auffassung des Ausschusses von absoluter Wichtigkeit, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Sozialhilfe über die notwendigen Kenntnisse verfügen und kontinuierlich fortgebildet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt daher an, das Schulungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen und verstärkt Inhouse-Seminare durchzuführen. Des Weiteren spricht er sich für eine denkbare intensivere Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Studieninstitut aus.

Gebührenerhebung bei der Musikschule

Der Ausschuss hinterfragte die Möglichkeiten der Entlastung bedürftiger Familien. Diesen werden, sofern sie sozialhilfebedürftig sind, über den Bereich der Bildung und Teilhabe im Jahr bis zu 180 € an Gebühren je Kind erlassen. Es wird auf die bereits erfolgte Bedürftigkeitsprüfung zur Gewährung der Sozialhilfe zurückgegriffen. Somit ist eine aufwändige jährliche Einkommensprüfung entbehrlich.

Für
– Familien, wenn mehrere Familienmitglieder die Musikschule besuchen sowie
– Schülerinnen und Schüler, die mehrere Fächer belegen,
sieht die Gebührensatzung Ermäßigungen vor.

Es wird jährlich ein interkommunaler Gebührenvergleich durchgeführt. Tendenziell liegt Koblenz im Benchmarking unter der durchschnittlichen Gebührenhöhe.

Sollten die Gebühren auf den Durchschnitt der anderen kommunalen Musikschulen angehoben werden, würden sich ausgehend von den Haushaltsansätzen 2025 Mehrerträge von jährlich bis zu 46.000 € ergeben können, verbunden mit einem erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Vergabe von Planungsleistungen durch das Zentrale Gebäudemanagement

Der Rechnungsprüfungsausschuss beriet die Vergabe von Planungsleistungen durch das Zentrale Gebäudemanagement und hinterfragte die Kosten für die Erbringung interner Planungsleistungen im Vergleich zur Beauftragung externer Planungsleistungen. Hier ist das Stichwort „Fachkräftemangel“ zu nennen.

Tendenziell lässt sich feststellen, dass eine interne Planungserstellung bei standardisierten Projekten kostengünstiger ist als externe Planungsleistungen.

Sobald jedoch Spezialwissen zwingend erforderlich wird, kehrt sich die Tendenz um.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass in der derzeitigen Situation des Zentralen Gebäudemanagements die Beauftragung externer Planungsbüros unvermeidbar ist, da vakante Ingenieur- und Architektenstellen aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage nicht oder nur verzögert nachbesetzt werden können. Derzeit ist eine nicht unerhebliche Zahl von Stellen im technischen Bereich unbesetzt.

Dabei ist zu beachten, dass die sogenannten Bauherrenaufgaben der Stadt, nämlich
- die Projektsteuerung,
- die Vorbereitung der Vergabeverfahren,
- die vertragliche Abwicklung und Leistungsdefinition,
- die fachliche Abstimmung sämtlicher Projektbeteiligten,
- die Steuerung von Terminen, der Qualität sowie der Kosten und
- die Kontrolle und Freigabe von Planungs- und Ausführungsleistungen

nicht übertragbar sind.
Sie dienen gerade dazu, externe Planungsleistungen zu steuern.

Insofern hat der Rechnungsprüfungsausschuss die zwischen der Rechnungsprüfung, der Amtsleitung des Zentralen Gebäudemanagements und dem Amt für Personal und Organisation aktualisierten Vorgaben für die Arbeitsabläufe des Zentralen Gebäudemanagements im technischen Bereich, die auch eine größere Auftragsstreuung für zukünftige Vergaben von Planungsleistungen vorsehen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Arbeitskreis Vergabe wurde wie in den Vorjahren vom Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Es wurden über 50 freihändige Vergaben einer Aktenprüfung unterzogen.
Zusammenfassend wurden bei den überwiegenden Vergaben, abgesehen von einigen geringfügigen Beanstandungen formaler Natur, keine gravierenden Mängel festgestellt.

Die meisten Vergabeakten beinhalteten eine ordentliche Verfahrensdokumentation. Bei einigen Vergaben fehlten allerdings die gemäß der Vergabedienstanweisung vorzulegenden Vergabevermerke sowie die Vorblätter zur Endabrechnung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte erneut eine insgesamt gute Qualität der Vergaben fest und sprach sich zur Aufrechterhaltung des Niveaus dafür aus, die Fachämter und Eigenbetriebe auch in diesem Jahr auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Gleichartige Leistungen sind zukünftig gebündelt in einem Vergabeverfahren bzw. über Rahmenvereinbarungen zu vergeben, um einen Wettbewerb und tendenziell günstigere Konditionen erzielen zu können.

2. Die Fachämter und Eigenbetriebe sollen an die sorgfältig zu führende Vergabedokumentation, die erforderliche und konsequente Anwendung der Vergabedienstanweisung sowie die hieraus resultierende Einbindung der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung erinnert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis unserer Prüfungen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 ist, dass wir den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vorschlagen, Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz, Herrn Beigeordneten Flöck sowie Herrn Beigeordneten Schneider die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2023 des Kernhaushaltes mit einem **„Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“** zu testieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verbindet mit der **einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung** des Jahresabschlusses die Erwartung, dass sich die Verwaltung den in den Prüfberichten vom 15.05.2025 und 04.06.2025 dokumentierten Feststellungen annehmen wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.